

Information

November 2018

Brandschutz bei Veranstaltungen

Veranstaltungen wie Betriebs-, Vereins-, Hof-, Dorf-, Wein- und Bierfeste, Bauernmärkte und Theateraufführungen finden manchmal in Hallen, Scheunen oder ähnlichen Gebäuden statt. Diese, ursprünglich nicht für diesen Zweck errichteten Gebäude bergen Risiken im Hinblick auf den Brand- und Personenschutz.

Der Veranstalter haftet, auch bei privaten Festen, für die Sicherheit seiner Gäste. Überprüfen Sie deshalb die Örtlichkeiten auf Risiken und versuchen Sie, diese zu minimieren. Lassen Sie sich im Zweifelsfall von der Feuerwehr beraten.

Die Ausgänge:

- Unbedingt notwendig sind direkte und ausreichend breite Zu- und Ausgänge ins Freie. Es sind mindestens zwei, möglichst entgegengesetzt liegende Ausgänge erforderlich.
- Die Ausgänge müssen unverschlossen, jederzeit benutzbar und erkennbar sein.
- Die Ausgänge müssen gefahrlos nutzbar sein, also ohne Stolperstellen, Schwellen, etc.
- Jeder der Ausgänge muss eine Türhöhe von mindestens 2 Metern und eine Durchgangsbreite von mindestens 90 Zentimeter haben. Ab 200 Besuchern gelten höhere Anforderungen.

Weitere Hinweise

- Die Gäste sollten möglichst nur ebenerdige Geschosse nutzen - also beispielsweise keine Emporen.
- Absturzgefährdete Bereiche, zum Beispiel an Treppen oder bei Höhenversatz auf dem Fußboden, sollten Sie mit stabilen, ein Meter hohen Geländern absichern.
- Verstellen Sie durch die Bestuhlung keine Rettungswege.
- Achten Sie auf ausreichende Gangbreiten von mindestens 80 Zentimetern.
- Verwenden Sie schwer entflammbare - oder noch besser nicht brennbare - Dekorationen. Es dürfen keine leicht entzündlichen Stoffe (Heu, Stroh, Verpackungsmaterial, ...) und brennbare

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Jürgen Guggenmoos

Tel.: (0 82 61) 9 95 - 3 30

Fax: (0 82 61) 9 95 - 1 03 30

E-Mail: baurecht
@lra.unterallgaeu.de

Internet: www.unterallgaeu.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Lagergüter (Kraft-, Schmierstoffe, Düngemittel, Farben, ...) im Gebäude gelagert sein.

- Entfernen Sie Staub und Spinnweben. Sie können im Falle eines Brandes wie Zündschnüre wirken.
- Elektrische Anlagen und Einrichtungen müssen den Vorschriften (VDE) entsprechen, FI-Schalter sind verpflichtend!
- Treffen Sie Vorkehrungen für Stromausfälle.
- Verwenden Sie kein offenes Feuer und Licht, wie Kerzen oder offene Feuerstätten, und keine pyrotechnischen Gegenständen.
- Aufstellen können Sie geschlossene Feuerstätten mit einer Nennwärmeleistung von bis zu 50 KW. Aber achten Sie auf ausreichende Abstände zu brennbaren Baustoffen (mindestens 40 cm, im Strahlungsbereich 80 cm) und schützen Sie die Besucher vor heißen Oberflächen. Unbedingt nötig ist eine ordnungsgemäße Zuluft- und Abgasführung, sonst droht Vergiftungsgefahr!
- Falls Sie gasbefeuerte Heizgeräte verwenden, beachten Sie die entsprechenden technischen Richtlinien TRF (Flüssiggas, Erdgas). Zum Beispiel dürfen so genannte Heizpilze nur im Freien verwendet werden.
- Halten Sie genügend Feuerlöscher bereit. Falls Sie Geräte zum Braten, Grillen und Frittieren verwenden, müssen Sie auch Löschdecken für den Fall eines Fettbrandes vorhalten.
- Bewahren Sie Abfallstoffe, Brennstoffrückstände und ähnliches in dichten, nichtbrennbaren Behältern auf. Bitte verwenden Sie keine Foliensäcke oder Kunststofftonnen. Die Behälter dürfen durch Wärme nicht schmelzen oder zerspringen. Die Behälter dürfen nicht näher als 50 Zentimeter an brennbaren Stoffen stehen. Nach Veranstaltungsschluss stellen Sie die Behälter ins Freie.
- Bei brennbarer Umgebung, zum Beispiel bei Holzgebäuden, ist es ratsam, wenn die Feuerwehr mit einer Sicherheitswache anwesend ist.
- Achten Sie auf ausreichenden Versicherungsschutz. Bestehende Gebäudeversicherungen oder Haftpflichtversicherungen decken solche Veranstaltungen nicht unbedingt ab.
- Halten Sie ausreichend und passende Handfeuerlöscher vor und schützen Sie diese vor Missbrauch.